

Herrn Frank Bsirske
Vorsitzender von ver.di – Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft

Herrn Dr. Matthias Kollatz-Ahnen
Vorsitzender des Vorstandes der TdL

Herrn Ulrich Silberbach
Bundesvorsitzender DBB Beamtenbund
und Tarifunion

08.06.2018

Eingruppierung in wissenschaftlichen Bibliotheken

Sehr geehrter Herr Bsirske,
sehr geehrter Herr Dr. Kollatz-Ahnen,
sehr geehrter Herr Silberbach,


Bibliotheken sind der einzige Bereich, in dem die tarifliche Bezahlung derzeit für Beschäftigte mit einem Bachelorabschluss bei der Entgeltgruppe 9, für Beschäftigte mit einer Berufsausbildung im dualen System bei der Entgeltgruppe 6 stehenbleibt und in dem eine Durchlässigkeit der Laufbahnen nicht möglich ist. Es handelt sich dabei vorrangig um wissenschaftliche Bibliotheken, die sich im Tarifbereich des TV-L befinden – darunter die Universitäts- und Hochschulbibliotheken, aber auch viele staatliche und regionale Bibliotheken sowie das gesamte öffentliche Bibliothekssystem Berlins mit zahlreichen Bezirks-, Schwerpunkt- und Stadtteilbibliotheken. Nicht nur für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bibliotheken – 85% davon sind Frauen – ist dies eine untragbare Situation, auch die Bibliotheken selbst können ihre Stellen nicht mehr sachgerecht besetzen. In Großstädten, die typischerweise Standort großer wissenschaftlicher Einrichtungen sind, befinden sich die wissenschaftlichen Bibliotheken in einem Wettbewerb mit den Bibliotheken des Bundes (bspw. Helmholtz- und Leibniz-Instituten) und der Kommunen um qualifiziertes Personal. Häufig ziehen sie dabei den Kürzeren, da die Landeseinrichtungen gerade für hochwertige Tätigkeiten keine adäquate tarifgerechte Eingruppierung bieten können. So hat eine Auswertung der durch die Berufsverbände betriebenen Stellenbörsen ergeben, dass im Tarifbereich des TV-L im Vergleich zum Bereich des TVöD und des TV-H eine mehr als dreimal höhere Anzahl an Stellenausschreibungen verlängert werden mussten.

Die Tatsache, dass in einem Arbeitsbereich, in dem traditionell weit überwiegend Frauen tätig sind, keine berufliche Entwicklung mit entsprechender leistungsgerechter Vergütung möglich ist, finden wir skandalös. Die Regelungen in den speziellen Tätigkeitsmerkmalen des Teils II der Entgeltordnung zum TV-L sind völlig veraltet. Sie richten sich bspw. nach der Anzahl von Büchern in Regalen. In vielen wissenschaftlichen Bibliotheken sind diese Tätigkeitsmerkmale bereits obsolet, da diese deutlich mehr Mittel für elektronische Medien als für gedruckte Bücher ausgeben. Seit dem letzten Tarifabschluss im kommunalen Bereich werden nur noch die Bibliotheksbeschäftigten der Länder nach den speziellen Tätigkeitsmerkmalen des Teils II eingruppiert.

Unsere Verbände fordern die Tarifparteien daher dazu auf, den Abschnitt 1 des Teils II der Anlage A zum TV-L im Rahmen der Weiterentwicklung der Entgeltordnung der Länder zu streichen. Dies hätte zur Folge, dass für die Beschäftigten in wissenschaftlichen Bibliotheken der Länder wie schon im Bereich der kommunalen Arbeitgeber die allgemeinen Tätigkeitsmerkmale des Teil I für die Eingruppierung maßgeblich würden. Die Tätigkeitsmerkmale im Teil I sind so abstrakt formuliert, dass man sie problemlos auch für die anderen Beschäftigtengruppen anwenden kann, dies hat die tarifliche Entwicklung bei den Kommunen und im Land Hessen gezeigt.

Mit der bisherigen Eingruppierung werden in Bibliotheken tätige Angestellte bei gleicher Ausbildung deutlich schlechter gestellt als in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Unsere Verbände sehen darin eine eklatante Benachteiligung von Frauen, die in den meisten Bereichen die große Mehrheit der in Bibliotheken Beschäftigten ausmachen. Wir fordern die Tarifparteien daher auf, diese Ungleichheit rasch zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen



Konstanze Söllner

Vorsitzende des VDB –
Verein Deutscher Bibliothekarinnen
und Bibliothekare



Vesna Steyer

Vorsitzende des BIB –
Berufsverband Information Bibliothek